

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 8. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

AK-Reform: Präsidium der Arbeiterkammer

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg ist bunt und von vielen Fraktionen geprägt. Dies ist ein herausragendes Zeichen für Demokratie. Nur so ist sichergestellt, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller politischen Lager optimal vertreten fühlen.

Das Präsidium der Arbeiterkammer Salzburg beispielsweise ist jedoch monochrom. Hier spiegelt sich diese demokratisch gewählte Vielfalt nicht wieder.

Das Präsidium des Nationalrats wird - wie jenes der Arbeiterkammer - „aus der Mitte“ der Abgeordneten gewählt. Im Nationalrat ist es zur politischen Praxis geworden, dass sich das Nationalratspräsidium aus Vertreterinnen und Vertretern der drei stärksten Parteien zusammensetzt.

- die mandatsstärkste Partei nominiert die Präsidentin bzw. den Präsidenten
- die zweitstärkste Partei nominiert die Zweite Präsidentin bzw. den Zweiten Präsidenten
- die drittstärkste Partei nominiert die Dritte Präsidentin bzw. den Dritten Präsidenten.

Üblicherweise folgt das Plenum bei der Wahl diesen Vorschlägen.

Würde die Arbeiterkammer diese bewährte politische Praxis übernehmen, wäre dies ein Zeichen von gelebter Überparteilichkeit, Transparenz und Demokratie.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 8. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher

die Bundesregierung auf, das Arbeiterkammergesetz 1992 dahingehend abzuändern, dass im Präsidium der jeweiligen Arbeiterkammer künftig die zweitstärkste Fraktion und die drittstärkste Fraktion je eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten nominieren. § 49 Abs 1 und Abs 2 AKG 1992 sind dementsprechend abzuändern.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 19. Oktober 2022